

Rechtsimpuls und Informationen

für Gemeindereferent/-innen
und Gemeindeassistent/-innen
der Erzdiözese Freiburg:



Krankgeschrieben und trotzdem zur Arbeit?

Bearbeitet von Jörg Winterhalder, Stand: 25.04.2016

Immer wieder stellt sich die Frage, ob ich während meiner Krankheit mit einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung arbeiten darf?
Grundsätzlich darf ich davon ausgehen, wenn ich krankgeschrieben bin, dass ich es auch bin.
Ausnahmen bestätigen die Regel.
Hierzu haben wir recherchiert u.a. bei einem Anwaltverein und dem Haufe-Verlag unter.

Arbeitnehmer:

- Eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ist kein Arbeitsverbot
Die Bescheinigung ist lediglich eine Prognose des Arztes darüber, wie lange der Arbeitnehmer voraussichtlich nicht arbeiten kann. = Beweis dafür, dass der Arbeitnehmer seine vertraglich geschuldete Arbeitsleistung nicht voll erbringen kann.
- Wer sich gesund fühlt, kann ohne weiteren Arztbesuch wieder arbeiten gehen.
Eine „Gesundschreibung“ als Gegenstück zur Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung gibt es nicht
- Keine Auswirkungen auf Versicherungsschutz
- Wenn man sich trotz Krankschreibung gesund fühlt und zur Arbeit geht, hat das keinen Einfluss auf den gesetzlichen Unfall- sowie Krankenversicherungsschutz
- Das gelte auch für Wegeunfälle
- Der Arbeitnehmer kann jederzeit entscheiden, dass er seine Tätigkeit doch wiedereinstellt, wenn er sich gesundheitlich überfordert fühlt. Die Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung behält ihre Wirkung trotz der (vorübergehenden) Arbeitsaufnahme und muss nicht "erneuert" werden.
- Wer krank ist, darf nicht „fremdarbeiten“

Arbeitgeber:

Arbeitsrechtlich ist die Fürsorgepflicht des Arbeitgebers als vertragliche Nebenpflicht zu berücksichtigen. Die gesetzl. Regelung findet sich für die Unfallversicherung in §§ 2 Abs. 1 Nr.1 sowie 8 Abs. 2 SGB VII und für die Krankenversicherung in § 5 Abs. 1 Nr. 1 SGB V.

- Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, einem arbeitsunfähig erkrankten Arbeitnehmer Tätigkeiten zuzuweisen
- Beschäftigt der Arbeitgeber den Arbeitnehmer trotz der Arbeitsunfähigkeit sind der Umfang und die Dauer der Tätigkeit während der Arbeitsunfähigkeit von den Vertragsparteien frei zu vereinbaren.

Quelle:

- <https://anwaltauskunft.de/magazin/leben/gesundheit/387/arbeiten-trotz-krankschreibung-ist-das-erlaubt/>
- https://www.haufe.de/personal/personal-office-premium/krankgeschrieben-und-trotzdem-zur-arbeit_idesk_PI10413_HI6431306.html